











1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Die Koalition bleibt bei ihrem strikten Regulierungskurs. Derzeit die E-Zigarette weniger thematisiert, das ist jedoch kein Garant für einen Regulierungsstopp. Das Lobbying des DZV bringt Stakeholder vermehrt Stakeholder gegen die Branche auf – mit negativen Folgen für die E-Zigarette. Die Abgeordneten erwägen einen Gesprächsstopp bis zu den nächsten Anhörungen.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Bei der Opposition ist keine Veränderung der Position zur E-Zigarette erkennbar. Die letzten Engagements der Grünen für Cannabis (HB , BW) dürfen nicht als Aufbruch in eine liberalere Handhabung anderer Suchtstoffe gesehen werden.	
Bundesrat, Bundesländer	Die Koalitionsverträge in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz bieten Nikotinbefürwortern und -gegnern Handlungsoptionen. Die neu gemischten Koalitionspartner erhalten damit genügen Flexibilität, je nach politischer Lage und Stimmung in der Bevölkerung, den Status Quo zu erhalten oder mehr zu regulieren.	
Verwaltung	Die Bundesministerien, v.a. BMEL und BMWi, versuchen neben den Fraktionen Einfluss auf die Expertenlisten der kommenden Anhörungen zu nehmen. Aufgrund der zunehmenden Skepsis im Bundestag besteht das Risiko, dass so vor allem kritische Experten wie das DKFZ zu Wort kommen.	
Fachcommunity	Im Beobachtungszeitraum gab es positive Äußerungen britischer Mediziner und der DHS zur E-Zigarette. Sie dämpfen das ansonsten negative Grundrauschen etwas ein, zumal sie auch von deutschen Medien rezipiert wurden.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BFTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Bundestag

Datum: 04.05.2016

Meldung: Die Bundestagsabgeordneten beschäftigen sich derzeit vor allem mit Werbeverböten, so Gesprächspartner im Parlament. E-Zigaretten sind aktuell wenig im Gespräch – am Rande wird über die Gleichstellung von nikotinhaltenen und nikotinfreien Liquids diskutiert.

Die aktuelle Planung im Bundestag ist, sich mit den Änderungen von [TabakerzVeränderungsG](#) und TabakerzVeränderungsV noch im Juni vor der parlamentarischen Sommerpause in 1. Lesung zu beschäftigen. 2. und 3. Lesung werden für Oktober/November erwartet. So könnten die Änderungen zum Jahreswechsel in Kraft treten. Eine öffentliche Anhörung ist für den 19.9. geplant. Die Auswahl der geladenen Sachverständigen ist noch nicht weit fortge-

schritten. Die Bundesministerien möchten allerdings bei der Festlegung der Sachverständigen Einfluss nehmen, was die Spielräume von Unterstützern (noch) weiter eingrenzt. Lediglich das BMWi sowie die Fraktionsspitze der Unionsfraktion bleiben, um „eigene“ Experten zu platzieren. Klar gesetzt sei das DKFZ. Die Vorschläge sollen Mitte/Ende Juni finalisiert werden.

Nachteilig wirkt zudem das forsche Auftreten der Tabakwirtschaft. Deren Lobbying wird zunehmend kritisch gesehen (siehe Report 19, 18). In der CDU/CSU-Fraktion wird bereits erwogen, bis zur Anhörung keine Lobby-Termine der Tabakwirtschaft mehr anzunehmen.

Einordnung/Empfehlung: Die immer geringer werdende Gesprächsbereitschaft im Bundestag geht auch zulasten der E-Zigarette. Denn DZV-Mitglieder treten auch als E-Zigarettenhersteller auf. Da PMI weniger mit der E-Zigarette oder dem DZV in Verbindung gebracht wird, hat das Unternehmen eine etwas bessere Ausgangssituation – zudem schafft PMI mit seiner beliebten Veranstaltung „Treffpunkt Berlin“ im Juni einen Gesprächsanlass. Die E-Zigarettenbranche muss sich weiterhin vom Auftreten des DZV absetzen und sein Alleinstellungsmerkmal als KMU-Branche herausstellen. Dazu gehört auch die Präsenz von BfTG-Mitgliedern auf Veranstaltungen, die wir weiterhin empfehlen.

Der aktuell geringe Fokus auf die E-Zigarette ist kein Garant für ein Ausbleiben von Regulierungen. Wir empfehlen, das Zeitfenster für ein Ausbauen der Netzwerke in Bund und Ländern – auch mit neuen Themen (z.B. Schmuggel Abschnitt 2.4) zu nutzen. Wichtig wird die Platzierung eines eigenen Experten in der Anhörung zu VeränderungsV: Wir stehen mit der AG „[Ernährung und Landwirtschaft](#)“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Verbindung und arbeiten an einem Termin mit dem Vorsitzenden [F.-J. Holzenkamp](#) (CDU, MdB).

Quelle: Hintergrundgespräch

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 02.05.2016, 25.04.2016, 22.05.2016

Meldung: In **Baden-Württemberg** haben sich Bündnis 90/Die Grünen und CDU auf einen [Koalitionsvertrag](#) geeinigt. In der Suchtpolitik verfolgt die Landesregierung allgemeine Ziele: Schadensminimierung und Jugendschutz und möchte der Entstehung von Abhängigkeiten und gesundheitlichen Schaden vorbeugen. Jedoch plant sie eine liberalere Handhabung von Cannabis (S. 89). Da die Länder künftig die Genehmigungsverfahren für neue Produkte umsetzen sollen, wird die Neustrukturierung der Landesverwaltung relevant: „Die Neuordnung der Marktüberwachung im Land wollen wir durch Eingliederung der Überwachung von Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen in das bestehende Vor-Ort-Regierungspräsidium fortentwickeln.“ (S. 57)

Die Regierungskoalition in **Sachsen-Anhalt** aus CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat Ihre Arbeit aufgenommen. Im [Koalitionsvertrag](#), der der Öffentlichkeit bislang nur in seinem letzten Entwurf vorliegt, wird die E-Zigarette oder der Nichtraucherchutz nicht direkt erwähnt. Jedoch bekennen sich die Koalitionspartner zu den Gesundheitszielen des Landes (S. 56). Hinweis: Zu ihnen gehört auch die „[Senkung des Anteils an Rauchern in der Bevölkerung](#)“. Die Regierungsparteien betonen die Bedeutung von Gesundheitsprävention, -aufklärung, Arbeitsschutz (S. 56, 61).

In [Rheinland-Pfalz](#) setzen SPD, Grüne und FDP in ihrer Suchtpolitik auf Präventionsarbeit und einen „einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung des Jugendschutzes“ (S.114). Daneben wollen sie „neue Konzepte für den Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickeln“ (S.

83; Hinweis: Darunter fällt auch der Nichtraucherenschutz am Arbeitsplatz). Der Nichtraucherenschutz wird wie in Sachsen-Anhalt nicht direkt genannt.

Einordnung/Empfehlung: Baden-Württemberg: Die allgemeinen Aussagen zur Suchtpolitik jedoch bieten der Koalition einen Ansatz, sich für weitere strikte Regulierungen einzusetzen – oder auch nicht. Damit erhält sich die Koalition die nötige Flexibilität, um auf umstrittene Issues bedarfsgerecht reagieren zu können. Unter anderem mit dem Hinweis auf den Jugendschutz besteht ein Ansatzpunkt für weitere Regelungen auf Landesebene (z.B. Konsumverbote über das Landesnichtraucherschutzgesetz). Damit schaffen sich die wirtschaftsnahe CDU und die E-Zigaretten-skeptischen Grünen einen Ausgleich. Der Vertragsentwurf muss noch auf den Parteitagen von CDU und Grünen beschlossen werden – die Ministerpräsidentenwahl könnte bei Beschluss am 12.05.2016 stattfinden.

Einordnung/Empfehlung: Sachsen-Anhalt: Die fehlende Erwähnung des Nichtraucherschutzes ist noch kein Garant oder Indiz, dass die Landesregierung auf eine Novellierung des Nichtraucherschutzes in der neuen Legislaturperiode verzichtet. Die Beachtung des Issues ist indirekt durch das Bekenntnis zu den Gesundheitszielen gegeben. Zudem ist die Koalition durch mehrere Themen stark eingebunden – z.B. Flüchtlinge, AfD und Rechtsruck, schwache Wirtschaftslage des Landes. Daher fokussiert sich die Regierung derzeit auf derlei zentrale Themen. Jedoch kann ein in- oder externer Impuls (z.B. Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes) eine Integration der E-Zigarette in das Landesgesetz initiieren.

Rheinland-Pfalz: Die Koalitionspartner müssen noch separat über den Vertragsentwurf abstimmen. Die [Grünen](#) stimmen am 14.05.2016 die [SPD](#) am 11.05.2016 ab. Die [FDP](#) will den Vertragsentwurf den Mitgliedern „schnellstmöglich vorstellen“. Mit den Verweisen auf die Arbeit zu Prävention und Fortentwicklung von gesundheitsschutzpolitischen Inhalten halten sich die Parteien die Möglichkeit für diverse Regulierungen offen. Damit verfügen über die nötige Flexibilität, auf Trends und Wünsche aus der Bevölkerung zu reagieren. Zudem können sie mit den Formulierungen ihre jeweilige Klientel befriedigen (Grüne: „Weiterarbeit für den Gesundheit-/Jugendschutz“, FDP: „Regulierung mit Augenmaß“).

Quelle: -

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 04.05.2016

Meldung: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat drei Urteile zu Klagen gegen EUTP2 gefällt ([Klage brit. E-Zigarettenhersteller](#), [Klage Polen zum Mentholverbot](#), [Klage Tabakhersteller zur Verpackungsvereinheitlichung](#)). Bezüglich der E-Zigarette stellt der EuGH keine Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest (Auswahl): Er betont sogar, dass die EU für die E-Zigarette weniger strenge Regelungen getroffen hat als für Tabak (z.B. Punkt 87). Das Verbot des grenzüberschreitenden Fernabsatzes bzw. einheitliche Produktregeln sieht der EuGH als flexibles Instrument für die Mitgliedsstaaten, die – je nach staatlichem Willen – freien Warenverkehr bei hohem Verbraucherschutz oder Gesundheitsschutzmaßnahmen ermöglicht. Dabei verweist der EuGH auf das Fehlen eines harmonisierten Marktes (Punkt 58). In diesem Zusammenhang verweist der EuGH auf den durch FCTC bestehende Handlungsdruck (Punkt 59).

Der EuGH sieht den Unionsgesetzgeber an das [Vorsorgeprinzip](#) gebunden (Punkt 55, 60) und dementsprechend dessen Maßnahmen für angemessen. Dabei spricht der EuGH von „erwiesenen und potenziellen Risiken“, die ein Handeln bedingten (Punkt 60 zusammen mit

Punkt 50ff.). Auch wird kein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip festgestellt. Ferner beanstandet der EuGH das Umsetzen via Durchführungsrechtsakte nicht (Punkt 78ff.). In der Frage zur Begrenzung des Nikotingehalts verweist der EuGH u.a. auf die vom Unionsgesetzgeber genutzten Studien und bewertet die Abwägung zugunsten des Gesundheitsschutzes als legitim (Punkt 88ff.). Zudem verweist der EuGH auf die Möglichkeit stärkere E-Zigaretten (> 20mg/l Nikotin) als Medizinprodukt/Arzneimittel zu vermarkten.

Der DZV reagierte mit einem „alarmistischen“ Ton und kritisiert die Urteile. Der Verband sieht weder die Grundrechte der Hersteller noch die Verhältnismäßigkeit gewahrt und spricht von einer „ordnungspolitischen Katastrophe“.

Einordnung/Empfehlung: In seiner Urteilsbegründung verweist der EuGH neben den bestehenden EU- und nationalstaatlichen Rechtsrahmen zum einen auf das Vorsorgeprinzip sowie auf die Bewertung der WHO sowie auf wissenschaftliche Studien. Damit wird deutlich: Die Bedeutung von WHO (FCTC) und Fachexpertise wird künftig noch wichtiger bei Regulierungsverfahren werden – Akteure wie DKFZ werden ihre starke Stellung erhalten können. Der EuGH schließt sich quasi der Auslegung des Vorsorgeprinzips der EU an, was den Regulierer zu weiteren Schritten ermutigen kann (z.B. Durchführungsrechtsakte!). Da der EuGH auch das Menthol-Verbot bei Tabakprodukten mit dem Verweis auf den Jugendschutz bestätigte, besteht das Risiko der Ausweitung auf E-Zigaretten-Aromen.

Da die Tabakrahenkonvention FCTC fortwährend weiterentwickelt wird, bleibt ein latentes Risiko weiterer Regulierungen. Die Risikoreduzierung wird geringer bewertet als mögliche Restrisiken. BMEL und BMFSFJ werden sich in ihrem Kurs bestätigt sehen.

Aufgrund dieser Grundlage sind europaweit weitere auf EUTPD2-basierende Regulierungsschritte wahrscheinlich. Mögliche Szenarien: Verpackungsregulierung analog zu Tabak, Begrenzungen von Nikotingehalt (faktische Deklaration als Medizinprodukt) und von Aromen (in Deutschland bereits in Arbeit), Einigung der EU-Staaten auf weitere Harmonisierungen.

Zwar äußert sich der DZV nur zum Urteil über Tabak, jedoch wird sich seine Reaktion – wie bereits in der Vergangenheit – negativ auf das Verhältnis zur Politik auswirken. Letztlich kann PMI von der Lage profitieren: Als bekannteste Marke schadet Marlboro die neue Verpackungsordnung am wenigsten, das gleiche gilt für Werbebeschränkungen. Mit IQOS verfügt PMI über eine Alternative zur E-Zigarette, die auch steuerliche Vorteile bringen könnte.

Quelle: curia.europa.eu (Pressemitteilung) , curia.europa.eu (Urteil E-Zigarette), zigarettenverband.de

Datum: 03.05.2016

Meldung: Die belgischen Küstenkommunen erwägen ein Rauchverbot, wie es bereits in einigen französischen Badeorten gibt. Laut Medien stehe nicht der Gesundheitsschutz, sondern die Müllvermeidung an den Stränden im Fokus.

Einordnung/Empfehlung: Nikotingegner können diese Nachricht rasch umdeuten – zumal es bereits in [Deutschland](#) ähnliche Vorstöße von Tabakgegnern gab. Das Beispiel weist aber auch auf ein Verkaufsargument für die E-Zigarette hin: weniger Müll im Öffentlichen Raum. Und: von einem Verbot der E-Zigarette ist in den Kommunen bislang nicht die Rede.

Quelle: tageblatt.lu

Datum: 02.05.2016, 28.04.2016

Meldung: Österreichs Parlament hat das Umsetzungsgesetz zur EUTPD2 beschlossen. Neben der Einführung größerer Warnhinweise werden Zigaretten und Tabak mit Aromen bzw. Zusatzstoffen – etwa Menthol und Vitamine – sowie der Verkauf von Kautabak verboten. Gerade letzteres wurde von der [Branche](#) kritisiert. Zudem wird ein Zulassungsverfahren für „neuartige Tabakerzeugnisse“ eingeführt und E-Zigaretten und Liquids ausdrücklich vom Verbot des Versandhandels umfasst. Seitens der Befürworter von SPÖ, ÖVP und Grünen wurde u.a. mit dem Gateway Effekt argumentiert.

Einordnung/Empfehlung: Während sich die Umsetzung nah an der EUTPD orientiert, geht Österreich mit dem Kautabakverbot gegen eine weitere risikoärmere Tabakalternative vor. Auch das Mentholverbot erschwert in mögliches Engagement auf europäischer Ebene gegen die Inhaltsstoffregulierung. Österreich gilt als eines der tabakfreundlichsten EU-Staaten. Das österreichische Verbot bestätigt die EU-Kommission in ihrem Kurs und bietet Ihr Argumente.

Quelle: ots.at , thelocal.at

Datum: 28.04.2016

Meldung: In der EU schwelt der Disput über den Umgang mit der Tabaklobby weiter. Während die Generaldirektion Gesundheit (DG SANCO; Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis) ihre Transparenz erhöht hat, fordern die EU-Bürgerbeauftragte O'Reilly (siehe Report 10, 14) sowie die WHO einen offeneren Umgang durch die anderen EU-Kommissare. Die WHO befürwortet sogar letztlich den Ausschluss der Branche von Gesprächen. O'Reilly bezieht sich (auch) auf die Tabakrahenkonvention FCFC geht aber nicht so weit.

Einordnung/Empfehlung: Es besteht das Risiko eines Spill Over-Effekts auf die E-Zigarettenbranche. Das teilweise robuste Auftreten der Tabakbranche in Brüssel und Berlin beschädigt langfristig auch das Networking der E-Zigarettenwirtschaft. Stakeholder nehmen zu als Teil der Tabakwirtschaft im Allgemeinen wahr, wozu das Engagement der Tabakkonzerne im E-Zigarettensegment beiträgt.

Quelle: euractiv.de , irishtimes.com

Datum: 25.04.2016 22.04.2016

Meldung: In Großbritannien liegt dem Parlament das [Umsetzungsgesetz](#) zur EUTPD2 vor. Die Regulierung sieht Werbeverbote (z.B. Print, Sponsoring, Product Placement im On-Demand-TV) sowie Vorgaben für den Versandhandel vor. Ferner werden Maßnahmen aufgeführt für den Fall, dass das zuständige Ministerium ein Gesundheitsrisiko durch die E-Zigarette vermutet – z.B. Verkaufsverbot, Rückrufaktion. Zudem wird das zuständige Ministerium ermächtigt, Maßnahmen zur Umsetzung von Entscheidungen der EU-Kommission durchzuführen (S. 24). Dem Gesetz ist eine [Aufführung der geschätzten Auswirkungen](#) beigefügt, die die **Kosten** für die Branche (S. 73f.) mögliche **Angebotseinschränkungen** sowie Kosten-Nutzen-Effekte nebst monetären Angaben (S. 2ff.) beschreibt. Zudem wird die Möglichkeit des **Schwarzmarktes** in Betracht gezogen **und Erschwernisse für KMU** genannt (S. 40).

Die Kosten für eine Registrierung neuer Produkte (Einführung nach 20.05.,2016) sollen sich auf 150£ belaufen, so das britische Gesundheitsministerium und Schatzamt in Ihrer [Vorlage](#). Dazu kommen weitere (Registrierungs-)Gebühren, die zu verschiedenen Anlässen anfallen.

Einordnung/Empfehlung: Das Gesetz soll zum 20.05.2016 in Kraft treten. Dem Gesetzestext ist nicht zu entnehmen, ob die Möglichkeit für Maßnahmen zur Umsetzung von EU-Entscheidungen in EUTPD2 verfügbaren Delegated Acts geschuldet ist oder darüber hinaus geht. Der Entscheidung über die Gebührenhöhe lief eine Anhörung voraus (alle Ergebnisse [hier](#)). Vormals waren höhere Sätze im Gespräch (siehe Report 12). Sie wurden aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl von Registrierungen (15.000 im ersten Jahr) reduziert.

Der Tabakschwarzmarkt ist in Großbritannien bereits jetzt eine weitreichende Herausforderung und zählt zu den größten in Europa. Auch für Deutschland ist das Übergreifen des Schattenhandels auf die E-Zigarette nicht ausgeschlossen. Wir empfehlen, den Markt frühzeitig zu beobachten und Kommunikationskanäle zu Behörden und Fachpolitik aufzubauen. PMI nutzt das Issue seit Jahren um darüber auch andere Botschaften in die Politik zu senden. Beispiele für Ansprechpartner, die bereits mit der Tabakbranche dazu sprachen: Anita Schäfer (MdB, CDU), MV-Innenminister Lorenz Caffier (CDU) oder NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD), SN-Innenminister Markus Uhlbig (CDU). Daneben hat PMI ein Infomailing an alle Fachpolitiker u.a. versandt.

Quelle: legislation.gov.uk , legislation.gov.uk

Datum: 22.04.2016

Meldung: Die spanische (geschäftsführende) Regierung plant ein Verbot des Fernabsatzes für E-Zigaretten ab Mai 2016. E-Zigaretten wären dann nur im stationären Handel verfügbar. Es besteht jedoch noch die Möglichkeit, dass eine Empfehlung der Nationalen Wettbewerbskommission berücksichtigt wird. Sie ist nicht bindend.

Einordnung/Empfehlung: Ein Verzicht Spaniens auf ein Verbot des Online-Handels wäre ein Zeichen gegen Überregulierung und den allgemeinen Trend in Europa für eine strikte Handhabung der E-Zigaretten. Am 26.04.2016 hat der spanische König das [Parlament aufgelöst](#) und Neuwahlen bis zum 26.06.2016 ausgerufen. Das kann die Regulierungspläne verzögern. Die Empfehlung der spanischen Kommission kann gegenüber deutschen Stakeholdern als Beispiel für Bedenken im EU-Raum gegen strikte Regulierungen dargebracht werden.

Quelle: ecigintelligence.com

Datum: 22.04.2016

Meldung: Der Ständerat, die Vertretung der Schweizer Kantone, spricht sich gegen das geplante Tabakwerbeverbot in der Schweiz aus. Der entsprechende Entwurf des Tabakproduktegesetzes wurde zurück an den Bundesrat (Exekutive) verwiesen. Das Gesetz regelt auch die E-Zigarette. Der Ständerat schlägt sich damit auf die Seite der Tabakwirtschaft und des Handels. In der Erklärung heißt es: „Zudem sollen **E-Zigaretten und Snus anerkannt** und differenziert geregelt werden. [...] Es sei auch nicht einzusehen, wieso für nikotinhaltige E-Zigaretten die gleichen strengen Regeln gelten sollten wie für herkömmliche Zigaretten, die schädlicher seien.“ In diesem Kontext wurde die Arbeit des Präsidenten der bekanntesten Schweizer Lungen-Klinik für PMI bekannt: [Daniel Heller](#) (Barmelweid-Klinik) berät PMI u.a. zu risikoreduzierten Produkten und Lobbyfragen.

Einordnung/Empfehlung: Die Position des Ständerates deutet auf ein ähnlich abwägendes Vorgehen wie in Großbritannien hin. Jedoch befürwortet das Schweizer Gesundheitsministerium eine strikte Regulierung. Jedoch lässt sich die Stellungnahme des Ständerates in die aktuelle Stakeholder-Kommunikation einfügen – und bei einem Erfolg seiner Position entsprechend aufgegriffen werden. Heller's Arbeit für PMI hat noch keine schweizweite Entrüstung hervorgebracht, die eine Auswirkung auf die Regulierung hätte.

Quelle: parlament.ch , blick.ch

2.5. Fachcommunity

Datum: 29.04.2016

Meldung: [Dr Christian Brand](#) (Juristische Fakultät Universität Konstanz) hat eine Bewertung des BGH-Urteil von 2015 vorgenommen. In seiner kritischen Replik hinterfragt er das Urteil und die Interpretation der Formulierung „zum anderweitigen oralen Gebrauch“ zu Ungunsten der E-Zigarette.

Einordnung/Empfehlung: Der Fachaufsatz lässt sich in die externe Kommunikation einpflegen.

Quelle: jurion.de (Neue Juristische Woche 17/2016, S.1251-1258)

Datum: 01.05.2016, 28.04.2016

Meldung: Die Unternehmensberatung EY hat eine Expertise zu E-Zigarettenmärkten in Europa und Übersee herausgegeben – darunter Deutschland, Italien, Großbritannien und Polen. Zu den Kernaussagen gehören:

- In den 2013-2015 hat sich die Konsumentenzahl verdoppelt.
- **Geringeres Risiko** im Vergleich zum Tabak sowie der **Wunsch zur Tabakabstinenz** sind wichtige Triebfedern der E-Zigarettenkonsumenten (jeweils etwa 50%). **37% der E-Zigaretten sind Ex-Tabakraucher** – Tendenz steigend.
- Die Konsumenten bevorzugen weniger Tabakaromen und mehr alternative Geschmacksrichtungen. 73% der Konsumenten nutzen Liquids mit niedrigem Nikotingehalt.
- Der Preis von Tabakzigaretten wirkt sich auf den E-Zigarettenkonsum aus. Eine höhere Preisdifferenz zugunsten der E-Zigarette beflügelt deren Absatz.
- Laut EY ist der stationäre Handel der wichtigste Verkaufskanal (79%) für Geräte und Liquids.

Einordnung/Empfehlung: Die Untersuchung zeigt: Entgegen der Gateway-Theorie sind Tabakentwöhnung und Risikominimierung die stärksten Motive. Mit der Studie lässt sich erneut die These von Kritikern entgegentreten. Die Präferenz für niedrigere Nikotingehalte spielt dem Regulierer, der geringe Nikotinmengen anstrebt, in die Hände. Dies schwächt die Argumente der Branche, die auf Kundenwünsche verweist. Mit Blick auf die laufenden Gespräche zur möglichen Reform der Tabaksteuer (Report 16), kann sich die Preisgestaltung auch zu einem wichtigen Verkaufsargument gegenüber Tabak entwickeln. Es ist anzunehmen, dass die Tabakwirtschaft weiterhin eine Besserstellung von Tabak anstrebt und mit einer Ausdifferenzierung für Produkte wie Heated Tobacco preisliche Alternativen erhalten will. Damit schafft sie sich eine Option [für den Fall weiterer Maßnahmen gegen die E-Zigarette](#).

Die Erkenntnisse über die Hauptvertriebskanäle gibt dem Regulierer neue Argumente zur Regelung des Onlinehandels – und kann ihn zur weiteren Regulierung des Einzelhandels anregen.

Quelle: [ey.com](#)

Datum: 28.04.2016

Meldung: Der britische Ärzteverband „Royal College of Physicians“ (RCP) befürwortet den Einsatz der E-Zigarette zur Tabakentwöhnung: „Moving forward we would be looking for clear evidence that **making e-cigarettes available on prescription** as part of a wider smoking cessation scheme **is a wise use** [...]“, so [Dr. Tim Ballard](#). Die E-Zigarette wird als effektive Alternative bewertet, deren Risiko bei 5% des von Tabak liege. Der Verband kann bislang keinen Gateway Effekt durch die E-Zigarette feststellen. Er setzt sich für eine Regulierung mit Augenmaß ein, die eine weitere Verfügbarkeit für die Konsumenten ermögliche. Das Engagement der Tabakindustrie im E-Zigarettensegment wird skeptisch bewertet; der Verband befürchtet die Tabakvermarktung über den Weg der E-Zigarette. Er beanstandet die Zuständigkeit der Regulierungsbehörde [MHRA](#), die laut Medien von der Pharmabranche teilfinanziert werde. Unterstützung kommt von bekannten Fachleuten wie [Dr. Farsalinos](#) (Athen). Die [Pharmaceutical Society](#) äußert sich derweil ebenso [abgewogen](#).

Daneben folgt nun [NHS Lanarkshire](#) dem Beispiel der Region Glasgow & Clyde und erwägt die (erneute) Erlaubnis von E-Zigaretten in Gesundheitseinrichtungen (siehe Report 19).

Einordnung/Empfehlung: Die Studie des Ärzteverbands ist Anlass und Gesprächsinhalt für Treffen mit Stakeholdern zugleich. Aktuell stellt Großbritannien ein Gegengewicht zum Regulierungstrend auf dem europäischen Kontinent dar. Jedoch konnte die Kritik an der MHRA nicht verifiziert werden. Wir empfehlen, den Informationsaustausch mittel- und unmittelbar zu fördern – z.B. mit einem Gesprächskreis von Experten mit Politikern oder Infomailing anlässlich der nächsten Regulierungsrunde.

Quelle: [rcplondon.ac.uk](#) , [rcplondon.ac.uk](#) (Bericht) , [theguardian.com](#) , [theregister.co.uk](#) , [nbcnews.com](#) , [bbc.com](#) , [inverse.com](#) , Rezeption in Deutschland: [spiegel.de](#) , [t-online.de](#) , [augsburger-allgemeine.de](#)

Datum: 26.04.2016

Meldung: Forscher der Universität Michigan untersuchen in mehreren Zukunftsszenarien die Entwicklung des Tabakkonsums durch die E-Zigarette. „Our research is not going to silence the debate, but perhaps the **discussion can be shifted** to how we can think about the best policies and regulations to make e-cigarettes useful as smoking cessation tools.“, so die Autoren. Laut den Autoren deuten ihre Ergebnisse darauf hin, dass die Langzeitwirkung der E-Zigarette mehr durch ihre Wirkung beim Tabakstopp als durch die Frage nach ihrer Rolle beim Rauchstart (Gateway Effekt) bestimmt werde.

Einordnung/Empfehlung: Es gibt noch keine Langzeitstudien über E-Zigaretten. So können derlei Szenarioanalysen in Stakeholdergesprächen genutzt werden, das Potenzial der E-Zigarette für den Tabakstopp und der positiven Folgeeffekte aufzeigen.

Quelle: [medicalxpress.com](#) , [ns.umich.edu](#)

Datum: 26.04.2016, 14.04.2016

Meldung: Prof. Gerry Stimson (Emeritus Professor, Imperial College London, Visiting Professor London School of Hygiene and Tropical Medicine) stellte in London auf dem Drug & Policy Forum die E-Zigarette als **kostenneutrale Maßnahme zum Tabakstopp** dar, der dem Steuerzahler nichts zusätzlich koste jedoch der Allgemeinheit 62 Mrd.£ an Ausgaben erspare. Stimson kritisierte die staatlichen Hürden für die E-Zigarette – als einzige ernst zu nehmende Option zum Tabakstopp.

Einordnung/Empfehlung: Stimson leitet seine Kritik an der aktuellen Präventionspolitik aus Beispielen der letzten Dekaden ab und plädiert für eine Neuausrichtung. Er sieht in der E-Zigarette eine Option, durch die sich Menschen mittels Selbsthilfe dem Tabakkonsum entledigen können. Dem Ansatz steht in vielen Staaten die Gateway Effekt-Debatte entgegen.

Quelle: kachange.eu , health.spectator.co.uk

Datum: 25.04.2016

Meldung: Ein internationales Wissenschaftlerteam aus den USA, Kanada und Australien fordert die FDA in einer von ihr selbst finanzierten Studie zu einem Umdenken bzgl. der E-Zigarette auf. Die Behörde setzt sich für eine strikte Regulierung ein. Die **starke Betonung** des (möglichen) **Gateway Effekts sei zu einseitig:** „[...] the big picture tells us that these products appear to be used mostly by people who already are or who are likely to become cigarette smokers.“ Die Forscher verzeichnen eine Verbindung zwischen rückläufigem Tabakkonsum und der E-Zigarette und **warnen vor Überregulierung** wie zu starker Besteuerung. Die E-Zigarette könne damit ihren positiven Effekt auf den Tabakstopp verlieren.

Einer zeitgleichen Studie der US-Gesundheitsbehörde CDC zufolge nutzt die E-Zigarettenwerbung ähnliche Ansätze wie die Tabakwirtschaft. Zudem würden Online-Werbung sowie Werbung am Verkaufsort besonders auf Heranwachsende wirken.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie findet ein [geteiltes Echo](#) in der Fachwelt. Da die Wissenschaftler durch FDA-Mittel finanziert wurden und sich gegen deren strikte Regulierungspolitik stellen, wirken sie umso glaubwürdiger. Die Studie eignet sich für den Stakeholderdialog bzw. für den Blog/Homepage.

Die CDC-Studie gibt Befürwortern für ein allgemeines Werbeverbot (auch am PoS) weitere Argumente in die Hand und hält die Debatte um Online-Präsenz von E-Zigaretten im kaum regulierbaren Internet an Laufen. Damit entsteht ein latentes, negatives Grundrauschen, welches den Hintergrund für Regulierungsdiskussionen bildet.

Quelle: eurekalert.org , onlinelibrary.wiley.com , reuters.com

Datum: 28.04.2016, 20.04.2016

Meldung: Die kanadische Gesundheitsbehörde (HC) erwägt Tabakfirmen zur Entwicklung von Produkten mit weniger Suchtpotenzial zu zwingen. HC hat eine Untersuchung über die Möglichkeit und Schritte eines solchen Vorhabens [ausgeschrieben](#). Kanada ist das erste Land, welches diesen nicht unumstrittenen Ansatz verfolgt.

Einordnung/Empfehlung: Der Ansatz fokussiert, wenn auch nicht direkt von HC benannt, die [Reduzierung des Nikotingehalts](#). Das Vorhaben ließe sich gegenüber Stakeholdern als

Beispiel für den Reduced Harm-Ansatz nutzen, denn zumindest sucht Kanada nach Optionen. Während die EU bestehende Alternativen strikt reguliert. Kanadas Vorhaben blendet jedoch das Risiko durch Rauchbestandteile aus, so dass im Vergleich die E-Zigarette als optimalere Alternative erscheint. Zudem ließe sich eine Reduzierung des Nikotineintrags mit der E-Zigarette einfacher bewerkstelligen als z.B. durch neue Tabakzüchtungen.

Quelle: nationalpost.com

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 04.05.2016, 03.05.2016

Meldung: Die Deutsche Hauptstelle (DHS) vermeldet in ihrem Jahrbuch sinkende Zahlen bei Tabakkonsumenten. Jedoch verweist sie auf die steigende Zahl von Heranwachsenden, die E-Zigarette oder E-Shisha nutzen: Bei Rauchern ab 16 Jahre stieg 2012-2014 der Anteil derer, die schon einmal eine E-Zigarette genutzt haben, von 6% auf 19%. **Bei jugendlichen Nichtrauchern läge die Quote aber nur bei 1-2%.** Dennoch fordert die DHS allgemein strikere Regelungen legaler Suchtstoffe wie z.B. Preiserhöhungen, Beschränkungen von Angebot und Werbung.

Einordnung/Empfehlung: Das Jahrbuch widerspricht der gängigen These des Gateway Effektes, die zur selben Zeit durch eine [chinesische Studie](#) befürwortet wurde. Sonst müsste die DHS-Untersuchung deutlich mehr vormalige Nichtraucher unter den E-Zigarettenkonsumenten aufweisen. So lässt sich das bekannte Jahrbuch der nikotinkritischen NGO für die eigene externe Kommunikation nutzen – z.B. in Anhörungen zusammen mit dem DKFZ.

Quelle: dhs.de , faz.net , spiegel.de

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: 23./24.04.2016

Meldung: PMI war auf dem Bundesparteitag der FDP in Berlin mit Repräsentanten und einem Stand vertreten – darunter Hauptstadtrepräsentant Markus Schütz, der vor allem im bürgerlichen Lager vernetzt ist. Zudem war der DZV anwesend. Wolfgang Kubicki, stellvertretender Parteivorsitzender, kritisierte in seiner Rede das anstehende Tabakwerbeverbot.

Einordnung/Empfehlung: Die FDP wird nicht vergessen, wer sie in schwierigen Zeiten unterstützt hat. Die Tabakwirtschaft nutzt ihre traditionell gute Beziehung zu den Liberalen als Ergänzung zu bestehenden Netzwerken – insbesondere PMI und Reemtsma versuchten den Wegfall der FDP mit dem Kontaktaufbau in der SPD zu kompensieren. Die FDP bereitet derzeit die Ausarbeitung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017 vor. Die Tabakwirtschaft wird versuchen, hier ihr genehme Formulierungen zu erwirken. Wir empfehlen, ebenfalls die Ausarbeitung der Wahlprogramme der Bundestagsparteien zu begleiten.

Laut Beobachtern ist die Rückkehr der „alten Garde“, die bei der Bundestagswahl 2013 scheiterte, zu verzeichnen. Aus den Landesverbänden sei zu hören, dass weniger neue Köpfe aber dafür mehr altbekanntes Personal wieder in Funktionsstellungen dränge. Eine tatsächliche (inhaltliche) Neuausrichtung sei weniger zu verzeichnen.

Die FDP sucht weiter nach Themen zur Profilierung. Die bekannte Ausrichtung der durchgehenden Liberalisierung zeichnet sich als neue alte Leitlinie ab. Mit seiner Abkehr zu klaren

Bekanntnissen für Bündnispartner bewegt Parteichef Lindner die FDP (ungewollt) in die Rolle der Mehrheitsbeschafferin.

Quelle: taz.de , faz.net (kritische Replik auf den Parteitag), Hintergrundgespräch

Datum: 26.04.2016, 11.04.2016

Meldung: Eva Rippelbeck folgt Markus Kaib auf dem Posten der Market Managerin Deutschland. Kaib ist neuer Vorstandssprecher und General Manager von Reemtsma in Deutschland. In der Umgebung um Reemtsma heißt es, es werde nicht einfach für Rippelbeck werden. Kaib würde seine Nachfolgerin genau beobachten und positive Ergebnisse einfordern. Rippelbeck war zuletzt in Portugal eingesetzt.

Zeitgleich konnte BAT jüngst weitere Wachstumsschübe verzeichnen. Zudem ist BAT sichtbar aktiver auf dem neuen Wachstumsmarkt E-Zigarette. Zudem legt JTI bei seinen alternativen Produkten nach und startet nun den landesweiten Verkauf von Logic PRO in Großbritannien. Die E-Zigarette verfügt über vorgefüllte Liquidtanks und bietet vier Geschmacksrichtungen und verschiedene Nikotinstärken (Marktanteil solcher Typen in UK: 85%). In den USA ist das Produkt bereits erfolgreich. Und aktuell bewerten Finanzanalysten PMI's differenziertes Engagement bei risikominimierten Produkten als eine Wachstumsstärke und signifikanten Wettbewerbsvorteil.

Einordnung/Empfehlung: Reemtsma fürchtet um seine Stellung als Nummer 2 auf dem deutschen Tabakmarkt. Mutterkonzern Imperial sieht sich wachsendem Konkurrenzdruck in Europa und Übersee ausgesetzt. Imperial/Reemtsma ist bisher weniger strategisch und aktiv in den E-Zigarettenmarkt hineingegangen als der Wettbewerb. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit Rippelbeck hier eigene Akzente setzen wird bzw. kann. Bislang gab die Konzernmutter den Rahmen für die E-Zigarette vor – und war dabei zögerlich.

Quelle: reemtsma.com , faz.net , bloomberg.com , thegrocer.co.uk , cityam.com , seekingalpha.com

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
06.05.2016	Parteitag	CDU Baden-Württemberg	Ludwigsburg	cdu-bw.de
07.05.2016	Parteitag	Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg	Leinfelden-Echterdingen	gruene-bw.de
09.05.2016	Veranstaltung „Richtige und falsche Preise – staatliche Interventionen in den Preismechanismus“	Econwatch	Berlin	econwatch.org
11.05.2016	Frühjahrsempfang von „Die Entscheidung“	Junge Union	Berlin	junge-union.de
11.05.2016	Parteiratssitzung	SPD Rheinland-Pfalz	Mainz	spd-rlp.de
14.05.2016	Parteitag	Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz	Lahnstein	http://gruene-rlp.de/termine/
01.06.2016	Jahrespressekonferenz	DEHOGA	Berlin	dehoga.de
08.06.2016	Hauptstadtkongress „Medizin und Gesundheit 2016“	Messe	Berlin	hauptstadtkongress.de
08.06.2016	Treffpunkt Berlin	Philip Morris	Berlin	pmi.com
15.06.2016	Sommerfest des Handels	HDE	Berlin	einzelhandel.de
21.06.2016	Sommerfest Landesvertretung NRW	NRW	Berlin	land.nrw
25.06.2016	Fest der Linken	Die Linke	Berlin	die-linke.de
04.07.2016	SPD-Hoffest	SPD-Bundestagsfraktion	Berlin	spdfraktion.de
05.07.2016	Sommerfest Magazin Berliner Republik	Berliner Republik	Berlin	www.b-republik.de
07.07.2016	Stallwächterparty	Landesvertretung BW	Berlin	baden-wuerttemberg.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.